

Regeln für die Verleihung von Orden und Auszeichnungen des Reyches Wetiflar

Das Ordenskapitel des Reyches besteht derzeit aus den drei Oberschlaraffen, dem Kantzler und dem Wappen- und Adels-Marschall.

Bei der Erkürung von Ehrenrittern hat der Abstimmung durch das Reych, mit schriftlicher Ladung, eine Zustimmung im Ordenskapitel und im Großen Schlaraffenrat voranzugehen.

Es steht jedem Sassen des Reyches frei, eine Ehrung für einen Ritter des eigenen oder dem eines befreundeten Reyches schriftlich, mit der Begründung seines Anliegens, zu beantragen.

1. Titul

Der zu vergebene Titul soll nach Möglichkeit auf den zu ehrenden Sassen zugeschnitten sein, das heißt, es sind „Allerwelts-Titul“ zu vermeiden.

Die bisher im Reych Wetiflar oft vergebenen Titul:

Baron, mit Steigerungen, der Götzburg,

Baron, mit Steigerungen, vom oder am Kalsmunt

sollten nur noch im äußersten Notfall vergeben werden.

Titul, auch wenn sie zum Spiel der Eitelkeiten gehören, sollen sparsam verliehen werden, nur wer einen Titul verdient hat, soll geehrt werden.

Ritter des eigenen Reyches, die eine Würde bekleiden, sind während dieser Zeit von der Verleihung von Titul und Standeserhöhungen ausgeschlossen. Ausnahmen sind möglich bei der Erkürung zum Erbschlaraffen, Erwürdenträger und Ursippen.

Diese im Reych seit einigen Jahren eingeführte Regelung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

2. Adels-Prädikate für eigene Sassen

Es ist zu vermeiden einen „Alters-Adel“ zu verleihen.

Nicht jeder Sasse im Reych muss in den Adelsstand erhoben werden. Dies wäre eine Abwertung für die Ritter, die sich ein Adels-Prädikat verdient haben.

2.1. Baron oder Freiherr

Verleihung bei Verdienst.

z.B. Amtsträger nach 5 Jahrungen.

2.2. Graf

Verleihung bei besonderem Verdienst.

z.B. Würdenträger nach 5 Jahren im Würdenstand.

2.3. Pfalzgraf

Steigerung von Graf.

z.B. Amtsträger nach 10 Jahren bei der Erklärung zum Erb-Amtsträger.

2.4. Markgraf

Steigerung von Pfalzgraf.

Verleihung bei besonderem Verdienst.

z.B. Würdenträger nach 10 Jahren bei der Erklärung zum Erb-Würdenträger.

2.5. Fürst

Verleihung bei ganz besonderem Verdienst.

Diese Auszeichnung soll Erb-Würdenträgern vorbehalten sein, die sich in über mehr als 10 Jahren als Würdenträger um das Reich verdient gemacht haben, auch um diesen Rittern besonders zu danken.

Also **kein Alterstitul** unter dem Motto : ... lange genug dabei = Fürst

2.6. Churfürst

Der Churfürst ist eine Auszeichnung für einen Würdenträger, der sehr lange in der Funktion eines Oberschlaraffen war und außerordentliche Verdienste in dieser Zeit erworben hat. Wenn der Titel überhaupt verliehen wird, kann kein Zweiter gleichzeitig diesen Titel tragen.

Gekrönt wird diese Auszeichnung mit dem äußeren Zeichen in Form einer Collane mit einem Kleinod in Form einer Kurfürstenkrone und anhängender Namensschleife. Die Collane entspricht der eines Oberschlaraffen (Oberschlaraffenkette).

Besondere Privilegien sind nicht vorgesehen.

2.7. Herzog

Der Herzog steht in der Reihenfolge des Adels über dem Fürsten.

Verleihung bei besonderen Anlässen (z.B. GU, Brill.)

2.8. Groß-Herzog

Der Titel Großherzog sollte, wenn überhaupt, nur an schlaraffischen Jahren älteste im Reich immatrikulierte Ritter vorbehalten bleiben, bisher wurde dieser Titel noch nicht verliehen.



2.9. Unser

Eigentlich die höchste Ehrung für einen Ritter im eigenen Reych und noch mehr für einen Ehrenritter des Reyches.

Die Verleihung kann an eigene Sassen erfolgen, wenn die Voraussetzungen für Pkt. 2.5. nicht gegeben ist und eine besondere Ehrung erfolgen soll.

Die Verleihung an Ehrenritter des Reyches kann nach frühestens 5 Jahrunge als Ehrenritter erfolgen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Alter).

2.10. Unser Lieber

Diese Steigerung sollte eine wirkliche Ausnahme sein und bleiben.

Der Titel „**Erzherzog**“ wird nicht mehr vergeben. Dieser war den Erzscharaffen des Reyches vorbehalten.

3. Orden

3.1. Hausorden



Der **Hausorden** wird an der rechten Schulter getragen. Die Verleihung erfolgt ohne besondere Bestimmung, das heißt:

Ritter des eigenen Reyches erhalten den Hausorden bei dem auf den Ritterschlag folgenden Ordensfest. Erfolgt kein Ordensfest, wie seit einigen Jahrunge im Reych praktiziert, so erfolgt die Verleihung frühestens einen Mond nach dem Ritterschlag.

Ritter befreundeter Reyches können mit dem Hausorden ausgezeichnet werden, wenn eine entsprechende Verdienstbewertung durch das Ordenskapitel festgestellt wird. Diese Bewertung ist ohne Berücksichtigung der Zahl der Einritte im Reych Wetiflar vorzunehmen.

3.2. Stern zum Hausorden

verbunden mit dem Titel **Komtur der Ritterschiff**



Die Verleihung an eigene Sassen soll nur für besondere Verdienste erfolgen.

Würdenträger erhalten den **Stern zum Hausorden** mit der Erbwürde, daraus sollte zu ersehen sein, welche Wertung die Auszeichnung genießt. **Ritter befreundeter Reyches** können für besondere Verdienste um das Reych Wetiflar ausgezeichnet werden. Die Bewertung ist ohne Berücksichtigung der Zahl der Einritte im Reych Wetiflar vorzunehmen.

3.3. Schulterband zum Hausorden mit Stern

verbunden mit dem Titel **Groß-Komtur der Rittertafel**

Das schärpenartige **Schulterband zum Hausorden mit Stern** trägt den Charakter eines Großkreuzes oder Komturkreuzes.

Die Verleihung an eigene Sassen soll nur für ganz besondere Verdienste erfolgen.

Die Verleihung des Sterns zum Hausorden wie auch des Schulterbandes zum Hausorden mit Stern setzt den Besitz der jeweils vorherigen Stufe voraus. Bei der Verleihung des Sterns zum Hausorden ist die untere Stufe zurückzugeben.

3.4. Musenorden



Die älteste Auszeichnung des Reyches, (gestiftet von Ritter Ibn Saud), noch vor der Sanktion, ist ein zweckgebundener Orden.

Offiziell korrekterweise erst mit der Sanktion am 29.11. a.U. 99 ist der Orden bewusst gemacht worden.

Die Musenkette des Reyches konnte schon vorher erworben werden, da sie kein Orden ist.

Der **Musenorden** soll lyrische, malerische, gegebenenfalls auch bildhauerische, kompositorische oder sonst originell musikalisch - darstellerische Leistungen belohnen. Es können auch schlaraffisch - historisch-, wissenschaftliche Arbeiten (Fechsungen) bewertet werden, sofern sie im Reychs-Interesse sind.

Dem Orden dient ein Musenturney

Die **Mindest-Teilnehmerzahl** am Turney wird auf drei Teilnehmer festgelegt.

Das Turney kann unter ein Thema gestellt werden, dem Turneyteilnehmer ist es freizustellen, ob der Beitrag in Versform, Prosa, unter Zuhilfenahme von zeichnerischen Darstellungen (Eigenfechsung) oder eigenen musikalischen Kompositionen vorgetragen wird.

Die Turney-Beiträge sollen Eigenschöpfungen sein, unerwünscht sind Fechsungen witziger Tönung, die das ernsthaft Künstlerische nur verdrängen.

Eine künstlerisch bestechende Fechsung kann natürlich humorvolle Untertöne beinhalten.

Die Erkürung des / der Turneysieger hat in geheimer Abstimmung mittels Stimmzetteln zu erfolgen.

Es soll vor der Abstimmung nochmals vom fungierenden Oberschlaraffen darauf hingewiesen werden, dass

nicht nach persönlicher Gunst, sondern wirklich nach dem Wert des Vorgetragenen abgestimmt wird und das Seichte, Eingängigere nicht dem Tieferen vorgezogen wird.

Die **Kette zum Musenorden (Musenkette)** hat im Reych zu verbleiben, sie kann also nur von einem Wetiflaren erworben und getragen werden. Verlässt ein Träger die Gemarkung des Reyches für längere Zeit, so ist die Kette dem Ordenskapitel ebenso zurückzugeben wie vor einem neuen Turney. Orden und Titul bleiben davon unberührt. Teilnahme- und stimmberechtigt an Turney sind auch Junker und Knappen, d.h., sie können Sieger im Turney werden, jedoch ruhen Orden und Titul bis zum erfolgten Ritterschlag.

Der Gewinner des Turneys erhält den **Musenorden**, verbunden mit dem **Titul Musenritter**.

Erlaubt es die Anzahl der Teilnehmer, können je ein auswärtiger und ein eigener Sasse ausgezeichnet werden.

Da nicht immer ein Turney über die schlaraffisch-kulturelle Leistung eines Schlaraffen die alleinige Bewertung abgeben kann, behält sich das Reych vor, über Ordenskapitel und Oberschlaraffenrat weitere Träger zu bestimmen und Ordensträger auszurufen, wenn sie über längere Zeiträume hinweg auf kulturellem Gebiet Hervorragendes geleistet haben, wie auch die **dreimalige Erlangung des Tituls „Poeta laureatus“**.

Das Ordenskapitel schlägt entsprechend verdiente Ritter dem Oberschlaraffenrat vor, der mit (einfacher) Mehrheit seine Zustimmung gibt.

3.5. Stern zum Musenorden



Nach **dreimaligem Sieg**, ohne zeitliche Begrenzung wird der **Stern zum Musenorden** verliehen.

Die Verleihung des **Stern zum Musenorden** setzt den Besitz des Ordens voraus, der ausgezeichnete Ritter trägt nun den **Titul Musensternritter**.

Der Musenorden ist nach Erhalt des Stern zum Musenorden zurückzugeben.

4. Orden „Götz des Redlichen“ (Ordens-Statuten)



Schärpe des Ordens Götz des Redlichen

Wer sich gerne in den Bannkreis der Wetzlarer Ritterschloß und ihres guten Genius in seinem Nachwirken, Götz des Redlichen, begibt, verdient dafür eine Auszeichnung, die in drei Stufen verliehen werden soll. Mit Erhalt der höheren wird die davorliegende zurückgegeben.

Die drei Stufen sind:

- **Das kleine Götzkreuz**
- **Das Kammerherrenkreuz der Wetzlarer Ritterschloß**
daran ist der Titel geknüpft: **Kammerherr Götz des Redlichen**
- **Schärpe des Ordens Götz des Redlichen**
daran ist der Titel geknüpft: **Heermeister Götz des Redlichen**
(Heermeister war eine Rangstufe in der historischen Ritterschloß zu Wetzlar !)
Der Titel Kammerherr entfällt damit.

Ritter Ritterschloß hat a.U.103 diesen Orden aus Anlass seines 50. Geburtstages gestiftet. Das Reich Wetzlar will damit Einritte belohnen.

Daher werden, mit dem Mittelpunkt Wetzlar, Ringe geographischer Art gebildet, und sind für diese Wertung bestimmend. Sie können nicht immer ganz gerecht sein.

Der Eintritt zu Festschloßungen wie Reichskameralia und Stiftungsfesten, nicht aber Ritterschloßschlag, Erbschlaraffen-, Ursippen- und Großursippen-Feyer, kann vom Ordenskapitel wie zwei Einritte bewertet werden.

Nicht der Ort des Schlaraffenreiches (Helm), sondern der tatsächliche Heimort (etwa bei fahrenden Sassen) von dem aus der Eintritt angetreten wird, ist für die Bewertung maßgebend. Das Ordenskapitel behält sich vor, vorkommende Zweifelsfälle individuell zu lösen

Wird ein Ritter befreundeter Reyche oder des eigenen Reyches mit einer der Ordensstufen ausgezeichnet, so erfolgt in der gleichen Jahrung, außer in ganz besonderen Fällen keine weitere Ehrung.

Der Orden ist schriftlich beim Kantzler oder Wappen- und Adelsmarschall zu beantragen und es kann keine Stufe übersprungen werden für:

- a) Sassen befreundeter Reyche unter Beifügung einer Liste der getätigten Einritte
- b) Sassen des eigenen Reyches, unter Nachweis der Nie-Gefehl-Zeichen. Die notwendigen Jahrunge können zeitlich auseinander liegen.

Das Ordenskapitel besteht aus den drei Oberschlaraffen, dem Kantzler und dem Wappen- und Adelsmarschall (Ordensmarschall). Sind Doppelfunktionen dabei, so ergibt dies zwei Stimmen.

Die Einrittszahlen:

Ring	Kleines Götzkreuz	Kammerherrenkreuz	Schärpe des Ordens
Ring 1	36	48	60
Ring 2	26	38	50
Ring 3	20	32	44
Ring 4	14	26	38
Ring 5 + 5 A	8	20	32
Ring 6	6	12	18
Ring 7	4	8	12
Ring 8	2	4	6

Ring 1 wird begrenzt von:

76 Frankofurta
247 Nauinheimbia W.a.
276 Zu den Gyssen

306 Ob der Dill
317 Marpurgia Chattensis

322 Lymphurgia
323 An der Sieg

Ring 2 wird begrenzt von:

8 Colonia Agrippina
29 Asciburgia
34 Elberfeldensis
39 Wornatia
40 Maninheimbia
42 Wiesbadensia
45 Moguntia
50 Assindia
51 Chasalla
53 Haidelberga
54 Dusseldorpia

84 Herbipolis
121 Tarimundis
163 Perla Palatina
166 Bochumensis
177 Truymannia
189 Hagen
193 Castrum Bonnense
225 Confluentia
237 Pfalzbruggen
248 Athenae Gottingensis
253 Möllmia

257 Glorimontana
278 Palatium Barbarossae
279 Orbaha Chattensis
304 An der Meyenburg
312 Am Eschenwege
321 Over-uhu-sia
330 An den Quellen
342 Aula Regia
368 An der Weinstraße
373 Im Vest
398 Sugambria

Ring 3 wird begrenzt von:

11 Sutgardia	191 Crefeldensis	305 Landesau
17 Norimberga	195 Ossenbrugga	333 Under Teck
49 Carolsuhu	208 Babenbergia	353 Castellum Novaesium
85 Vimaria	209 Mimegarda	360 Fulkulinga
86 Aurelia Aquensis	232 Am Erlenanger	367 Porta Arduenne
94 Aquisgranum	242 Duisbargum	390 Kaiserpfalz
109 Erforda	252 Gladebachum-Monachorum	395 Am Odinald
120 Ravensbergia	269 An den Zwo Pruggen	399 Zu den Teutschherren
144 Augusta Trevirorum	271 Offenburgia Badensis	401 Im Suerland
158 Sarebrucca	286 Heylbronnen	413 Meinunga
173 Porta Hercyniae	291 Geraha	

Ring 4 wird begrenzt von:

3 Lipsia	190 Hildesia	327 Hohentübingen
12 Ratisbona	203 Ingoldia	336 Ob der Hamel
20 Hannovera	204 Castellum Visurgis	338 Trutze Achalm
21 Friburgia Brisgaviae	241 Castellum Painense	346 Cell-Erika
27 Kyborgia	245 Culminaha	354 Hohenfreudenstatt
31 Onoldia	246 Gaudia mundi	356 Porta Westfalica
52 Brema	255 Guntia	357 Ad Villingam
55 Brunsviga	268 Am Stauffen	386 Am Hellenstein
64 Ulma	309 Castellum Verdense	393 Theotmalli
110 Oldenburgia	316 Curia Salensis	409 Hohenschramberg
172 Castrum Plaviense	326 Am Eysenhammer	417 Hala Salensis
188 Barutia		

Ring 5 wird begrenzt von:

15 Monachia	307 Pluvia Silvana	382 Bey den sieben Schwaben
23 Augusta Vindelicorum	311 Am Hohenwaldeck	384 Ob der Isar
36 Hammonia	320 Am Tegrinsee	389 Im Sachsenwald
57 Lubeca	332 Insulinde	404 Am Elbgestade
167 Landeshuota	339 Ante Portas Mundi	410 In Frundsbergs Mauern
223 Strubinga	347 Welfia zu Buchhorn	411 Dresa florentis
256 Waterkant	351 Sacrodunum	412 Varelia achtern Diek
267 Porta Alpina Constantiae	365 Schlicktonnia	420 Unterm Mehlsack
281 Imma Algovia	369 Auf der Heide	421 In der Weyden
287 Cambodunum	374 Castellum Butjentum	428 Castellum Misena

Ring 5 A wird begrenzt von:

19 Turicensis	168 Dornbirna	418 Brucella
25 Basilea	207 Castrum Brigantium	425 Im Birseck
114 Veltcuria	325 Aquae Helveticae	
153 Gallia Helvetica	397 Vitudurum	

Ring 6 wird begrenzt von:

2 Berolina	136 Budissa	329 Wilhaim
26 Kilia	175 Lietzowia	343 Bi de hoge Brüch
79 Suerina	226 Hala Bavarica	344 Perla Sylta
111 Potsdamia	298 Am Werdenfels	370 Im Isarwinkel
113 Castra Batava	308 Truna Bavarica	427 Gorlita
135 Flensburgia	313 Im Rosenhag	

Ring 7 wird begrenzt von:

Europäische Reyche, sofern nicht unter "5 A" aufgeführt.

Ring 8:

Außereuropäische Reyche

Der "Orden Götz des Redlichen" im eigenen Reych

Die eigenen Sassen sollen gleichfalls für Anhänglichkeit an das Reych bedankt werden. Allein der Jahresring ist aber nicht entscheidend, da er sehr oft nichts über die Anwesenheit im Reych besagt und damit die Treue zu ihm nicht beweist. Das Ordenskapitel kann auch hier Härtefälle ausgleichen.

Es werden benötigt für das

- Kleine Götzkreuz drei voll besuchte Jahrunge
- Kammerherrenkreuz fünf voll besuchte Jahrunge
- Schärpe des Götz-Orden acht voll besuchte Jahrunge

Auch hier werden die Titel verliehen:

Kammerherr Götz des Redlichen
Heermeister Götz des Redlichen

Wetiflar, 29.6. a.U. 103

Der Ordensstifter
gez. *Rittersporn*

K. und Ordensmarschall
gez. *Jbn Saud v.d.Spree*

Die in den vorliegenden Statuten aufgeführten Ringe mit den Schlaraffen-Reychen entsprechen nicht mehr dem ursprünglichen Statut in der Reychs-Chronik des Rt Ibn Saud. Die vorgenommenen Änderungen wurden im Herbst a.U.136 mit Rt Ibn Saud besprochen. Grund der Änderungen war die seit a.U.103 erhöhte Mobilität der Sassen, sowie der inzwischen erfolgte Ausbau des Bundes-Autobahnnetzes.

Wetiflar, im Windmond a.U. 137

Das Oberschlaraffat
Schock, Schieferstein, Schmoky

Das Kantzleramt
Meilen-weit, Nöck

Der Wappen-u.Adelsmarschall
Meilen-weit

Das Ordenskapitel hat die Zuordnung zu den Ringen auf Grund der tatsächlichen Rittzeit zur WETIFLAR und die Anzahl der geforderten Eynritte den aktuellen Ritttrouten angepasst.

Wetiflar, im Ostermond a.U. 150

Das Oberschlaraffat
Schmoky, Grauton, Kemm-nix

Das Kantzleramt
ERrr-Dry

Der Wappen-u.Adelsmarschall
Meilen-weit

5. Das Diplomatische Corps

Mit ihm werden die Auszeichnungsmöglichkeiten vermehrt, die sich mit dem „Älterwerden“ des Reyches und der wachsenden Zahl stetiger Freunde nötig werden. In den Anfangszeiten des Diplomatischen Corps der Wetzlarer Rittertafel gab es lediglich den:

Legationssekretarius mit den Funktionen eines Vicekonsuls,
Legationsrat mit den Funktionen eines Konsuls I. Klasse
Wirklich Geheimer Rat der Wetzlarer Rittertafel

Die Schwere der Titel wurde durch heitere Bestimmungen und Ortsbezeichnungen genommen. Dies kann beibehalten werden, zumindest auf den Urkunden sofern es vorgesehen ist.

Die Mitglieder des Diplomatischen Corps tragen auf dem linken Ärmel der Rüstung ein **Ärmelwappen**, über dem eine **Spange** die Rangstufe im Dienst wiedergibt. In der Allschlaraffischen Stammrolle werden nur die verkürzten Angaben, wie auf der Spange, geführt.

Urkudentitel:

Spange und Titel:

Legationssekretarius m.d. Funktionen eines Vicekonsuls
Einstiegs-Titel im Diplomatischen Corps des Reyches

Sekretarius

Legationsrat m.d. Funktionen eines Konsuls

Konsul

Im Einzelfall kann eine Aufnahme in den Diplomatischen Corps direkt mit der Ernennung zum Konsul erfolgen.

Gesandter m.d. Funktionen eines Generalkonsuls

Gesandter

Normalerweise Beförderung eines Konsuls nach mindestens einer Winterung

Botschafter (trägt eine Schärpe)

Botschafter

Die Ernennung eines Sassen eines befreundeten Reyches zum Botschafter ist eine besondere Ehre innerhalb des Diplomatischen Corps. Wird ein Sasse in einem anderen Reych sesshaft, so muss das Ordenskapitel des hohen Reyches Wetiflar entscheiden, ob der Sasse weiterhin Botschafter bleibt.

Minister m.d. Titel **Exzellenz** (trägt eine Schärpe)

S. Exz.

Die höchste Stufe im Diplomatischen Corps des hohen Reyches Wetiflar (reitet vor den Ehrenrittern ein, nach besonderer Ankündigung durch den Ceremonienmeister).

Gilt auch als **Vorstufe zum Ehrenritter**, d.h. es ist die Voraussetzung dafür.

Doyen des Diplomatischen Corps der Wetiflar

Doyen

(Diese Auszeichnung sollte, wenn überhaupt verliehen, einem verdientem Sassen der Wetiflar vorbehalten bleiben.

6. Regularien zur Vergabe der Titel der „Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche“

312.
Am Eschenwege



335.
Wetiflar



401.
Im Suerland



Um allen Schlaraffen einen Ansporn zu geben, die Gemeinschaftssippungen der „**Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche**“ zu besuchen und die Pflege und Förderung der schlaraffischen Freundschaft zwischen den drei Reychen und die Vertiefung der schlaraffischen Kontakte nach innen und nach außen zu festigen, können die angezeigten Steigerungstitel erritten werden:

DSS Lehnherr der Dienstagreyche Dreier Sprengel

DSS Freiherr der Dienstagreyche Dreier Sprengel

DSS Landgraf der Dienstagreyche Dreier Sprengel

Princeps der Dienstagreyche Dreier Sprengel

Die Ordenskapitulum der 3 Reyche haben dazu folgende Regularien beschlossen:

- Jeder Sasse des Uhuversums kann diese Titel durch Einritte zu den Gemeinschaftssippungen der „**Drei Sprengel-Sippung der Dienstagreyche**“ erwerben.
- Der Erwerb ist an keine zeitliche Begrenzung gebunden. Bereits früher erfolgte und nachgewiesene Einritte zu den Gemeinschaftssippungen, ab der ersten Sippung, am 09.11. a.U.145, werden anerkannt.
- Knappen und Junker können sich ebenfalls bemühen. Titel können aber erst nach erfolgtem Ritterschlag verliehen werden.
- Der erste Titel wird verliehen, wenn der Sasse an drei Gemeinschaftssippungen in den drei Reychen (**312. Am Eschenwege / 335. Wetiflar / 401. Im Suerland**) teilgenommen hat und dieses an Hand des Passes nachweisen kann.
- Der Titel wird jeweils von dem Reyche verliehen, in dem die Gemeinschaftssippung stattfindet.
- Nach einem weiteren Ritt in alle drei Gemeinschaftssippungen kann die erste Steigerung im Titel erfolgen und der vorausgehende Titel wird getilgt.
- Die höchste Stufe - Princeps - bleibt auf immer bestehen.

Gegeben am 28. Tage im Ostermond a.U. 150

Die Oberschlaraffen der 3 Reyche

Die Kantzlerämbter der 3 Reyche

Papage-Du, Proviel-Fex, El Cäpu

Sör Eddi

Schmoky, Grauten, Kemm-nix

ERrr-Dry

Lieder-Jan, Fragilus, Minne-Mumm

Milbus

7. Regularien zur Vergabe des Orden „Drei-Sprengel-Orden“

Am Eschenwege
312



Wetiflar
335



Im Suerland
401



Dieser Orden ist geschaffen worden, um Schlaraffen anzuspornen, die
Drei-Sprengel-Sippungen
zu besuchen und die Zusammengehörigkeit der
Drei-Sprengel-Reyche
zu unterstreichen.

Den Orden kann jeder Sasse in jeder Sippung verliehen bekommen, der in dem Drei-Sprengel-Pass den Eynritt in jedes der drei Reyche nachweist und sich frühzeitig beim Kantzler anmeldet. Getragen werden darf der Orden nur von Rittern, am Vergabetag auch von Junkern und Knappen.

Der Orden ist taxfrei.

Das verleihende Reyche singt dem neuen Ordensträger die Drei-Sprengel-Orden-Hymne. Dieser Gesang ist mit 25 Reychemark beim Kantzler zu berappen.

Am Eschenwege

Wetiflar

ImSuerland

Die Oberschlaraffen:

Papage-du

Schmoky

Odoban

Tütten

Kemm-nix

Fragilus

ProLex

Turtur

Singmantau

Der Kantzler:

Bitz-Fitz

Err-dry

Milbus

Aufnäher

Princeps der Dienstagreyche Dreier Sprengel



Grundsätzlich gilt für die Verleihung von Titeln und Orden:

Die Verleihung soll nicht zu Sippungen mit Burgfrauen erfolgen.

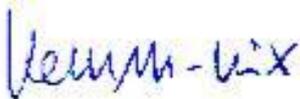
Ausnahmen können gemacht werden, wenn:

- es sich um Sassen handelt, die von weit her,
- oder wegen Bresthaftigkeiten
sehr selten kommen können.

Das Ordenskapitel des hohen Reyches Wetiflar

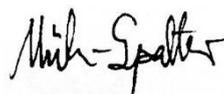
gegeben auf der GÖTZBURG im Lethemond a.U.156

Das Oberschlaraffat



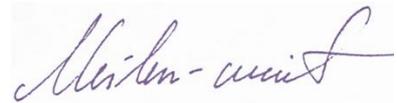
(OÄ Kemm-nix)

Das Kantzlerambt



(Müh-spalter)

Der Wappen-u.Adelsmarschall



(Meilen-weit)

335



(OI Turtur)

335
Niezutrüh

(OK Niezutrüh)



(Schmoky)